Amtliche Bekanntmachung

Marktgemeinde Pleinfeld

Gelegenheit zur Stellungnahme der Öffentlichkeit zu einem Bauvorhaben gemäß § 36a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 246e BauGB

Der Marktgemeinde Pleinfeld liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, PKW-Garage, Carport, Abstellraum und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 562/83, Gemarkung Pleinfeld vor.

Das beantragte Vorhaben erfordert Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der festgesetzten Wand- und Kniestockhöhen, für welche keine Bezugsfälle vorliegen Aufgrund des Umfangs der beantragten Befreiung werden die Grundzüge der Planung berührt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Die Unterlagen zum Vorhaben liegen in der Zeit vom 18.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026 im Rathaus der Gemeinde Pleinfeld, Zimmer 2.7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter www.pleinfeld.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch an bauamt@pleinfeld.de bei der Gemeinde abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Entscheidung über das Vorhaben unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entscheidung nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens. Personenbezogene Daten werden bei einer öffentlichen Behandlung von Stellungnahmen anonymisiert bzw. geschwärzt.

Pleinfeld, den 18.11.2026

Markt Pleinfeld

Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister